RADELN OHNE ALTER

HANDBUCH RADELN OHNE ALTER

Einschulung für Captains

Handbuch Radeln ohne Alter © 2024 by Radeln ohne Alter Österreich is licensed under CC BY-NC-ND 4.0

Radeln ohne Alter 4
Wer sind wir? 4
Radeln ohne Alter **weltweit** 4
Radeln ohne Alter **Österreich** 4
Ziel von Radeln ohne Alter 4
Organisation von Radeln ohne Alter Österreich 4
Radeln ohne Alter Österreich = Dachverband aller Radeln ohne Alter Standorte in Österreich 4
Radeln ohne Alter Standorte 5
Teil einer Bewegung sein: Zoom-hock, Rikscha-Kurier und Newsletter 5
Zoom-Hock 5
Rikscha-Kurier 6
Newsletter 6
Wer ist Mitglied bei Radeln ohne Alter? 6
Wissenswertes zu Rikscha 6
Aufgaben und Verantwortung der Captains 7
Verantwortung der Captains 7
1. Einhalten der Regeln von Radeln ohne Alter 7
Langsam Radeln – max. 15km/h 7
Regelkonformes, defensives und rücksichtsvolles Fahren 7
Fahrten sind immer kostenlos 8
Passagier:innen immer anschnallen 8
Fußstütze immer absenken UND befestigen beim Losfahren 8
Kippen vermeiden 8
Ladegut sichern 8
Feststellbremse 8
Nur verkehrstaugliche Rikschas 8
2. Einhalten der Prinzipien von Radeln ohne Alter 9
Freude am Geben 9
Langsam Radeln 9
Zuhören und ins Gespräch kommen 9
Gemeinschaft fördern 9
Inklusiv wirken und positives Bild des Alterns 9
3. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Ausfahrten 9
Rikscha-taugliche Route finden und testen 9

Kontakt mit Pflegeeinrichtung/Institution/etc. für die Ausfahrt gemacht wird 10
Pilot:innen Regel- und StVO-konform unterwegs 10
Fahrtenbuch führen (Ausnahme Standort Samariterbund 1150) 11
Kommunikation im Verkehr: freundlich und rücksichtsvoll 11
Kein Risiko (im Straßenverkehr) eingehen 11
Vor Abfahrt und bei Zurückgeben Check der Rikschas 11
4. Richtige und vollständige Einschulung der Pilot:innen 11
5. Überprüfen der Fahrtauglichkeit vor der Ausfahrt 11
6. Verantwortung gegenüber Passagier:innen 12
Vertrauen und gute Beziehung aufbauen 12
Für das Wohl der Passagier:innen sorgen 12
Einverständnis für Bildmaterial einholen 12
Unterstützung durch Betreuungs/Pflegepersonal und Angehörige 12
Kein Risiko eingehen 12
7. Verantwortung gegenüber Pilot:innen 13
Infos an Pilot:innen weitergeben 13
Teamgeist fördern 13
Verantwortung und Motivation 13
8. Kümmern um Rikscha, Pilot:innen und Passagier:innen – Austausch mit Standort-Leitung 13
Funktion des Vermittelns 13
Funktion des Kümmerns 13
Wissen weitergeben 13
Versicherung und Haftung 14
Haftpflichtversicherung 14
Haftung bei grob fahrlässigem Verhalten 14
Haftungsausschluss gegenüber Passagier:innen (Ausnahme Samariterbund Wien) 14
Versicherungsschutz auf Radwegen ausgesetzt 14
Haftungsausschluss Radeln ohne Alter Österreich 14
Was mache ich im Notfall? 15
Was mache ich bei Pannen? 15
Anhang 1. Fahrsicherheitstraining - Checkliste 16
Anhang 2: Rechtsgrundlagen für Radeln ohne Alter 21
Vereinsgesetz 21
Straßenverkehrsordnung 21

Fahrordnung für Radfahrer 21
Anhang 3: Wichtige Verkehrsregeln 25
Anhang 4: Wichtige Verkehrszeichen 28
Impressum 31

Radeln ohne Alter

Wer sind wir?

Radeln ohne Alter **weltweit**

Radeln ohne Alter ist eine weltweite Bewegung, es gibt „Radeln ohne Alter“ Vereine in 55 Ländern (Stand 2024).

Begonnen hat Radeln ohne Alter 2012 in Dänemark. Ole Kassow machte mit einem Mann, der sich nur noch mit Rollator fortbewegen konnte, einen Ausflug mit einer Rikscha. Dieser Ausflug machte Passagier und Fahrer glücklich und Kassow startete die Initiative "Cykling uden alder" (Radeln ohne Alter).

Mittlerweile fahren 15.000 Freiwillige mit Menschen, die nicht mehr selbst Radfahren können, mit der Rikscha.

Mehr Infos zu Radeln ohne Alter/Cycling without age findest du im Internet auf radelnohnealter.at und cyclingwithoutage.org

Radeln ohne Alter **Österreich**

Radeln ohne Alter Österreich ist ein Verein und gleichzeitig der Dachverband aller Radeln ohne Alter Standorte in Österreich und ist Teil der internationalen Bewegung Cycling without age.

In Österreich gibt es Radeln ohne Alter seit 2014. Mit Stand 2024 gab es ca. 40 Standorte in ganz Österreich. Alle Standorte sowie Kontaktdaten zu den Standorten sind auf der Website radelnohnealter.at zu finden.

Ziel von Radeln ohne Alter

Radeln ohne Alter möchte Menschen, die nicht (mehr) selbst Radfahren können, ermöglichen weiterhin aktiv an der Gemeinschaft, der Gesellschaft teilzunehmen und die unmittelbare Umgebung wahrzunehmen. Freiwillige stellen ihre Zeit zur Verfügung, um Ausflüge, Rundfahrten, Wege im Alltag mit der Rikscha kostenlos anzubieten.

Organisation von Radeln ohne Alter Österreich

Radeln ohne Alter Österreich = Dachverband aller Radeln ohne Alter Standorte in Österreich

Radeln ohne Alter Österreich ist der Dachverband aller Radeln ohne Alter Standorte. Alle Standorte von Radeln ohne Alter in Österreich sind Mitglieder bei Radeln ohne Österreich. Radeln ohne Alter Österreich ist ein registrierter, nicht politischer Verein mit Sitz in Lustenau, Vorarlberg, und ist Teil der internationalen Bewegung Cycling without age in Kopenhagen. Den Dachverband bildet das Vorstandsteam von Radeln ohne Alter Österreich:

Stand 2024 sind das Elke Fitz - Standort Lustenau (elke@radelnohnealter.at), Elisabeth Füssl – Standort Ebreichsdorf/1150 Wien (elisabeth@radelnohnealter.at) und Andrea Zenzmaier – Standort Golling (andrea.zenzmaier@icloud.com) zusammen mit den Beirät:innen Conny Reibnegger, Wolfgang Purtscher und Wolfgang Kühne.

Der Dachverband ist zuständig für:

- die Aufnahme neuer Mitglieder

- Ausbildung von Captains
- Ausarbeiten von Ausbildungsprogrammen und Konzepten, z.B. Fahrsicherheitstrainings, Buddy-System, Handbuch Radeln ohne Alter
- Qualitätssicherung Angebot Radeln ohne Alter
- Abwicklung Haftpflichtversicherung
- Organisatorische Belange auf Bundesebene
- Beratung und Betreuung der Standorte – sofern kein Buddy diese Aufgabe übernehmen kann
- Kommunikation und Vernetzung zwischen den Standorten, z.B. Zoom-Hocks, regionale gemeinsame Ausfahrten
- Vertretung aller Standorte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung der Website und Social Media Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube)
- Vorlagen, Textbausteine für Pressetexte
- Drucksorten Vorlagen für Fahrtenbuch, Visitenkarten, Plakate, Flyer („Polaroids"), Gutscheine etc.
- Rikscha Kurier
- Präsentationen, Infomappe
- Verwaltung der gebrandeten Textilien (T-Shirts, Gilets, Socken, Caps), RollUps und Beachflags
- Geschäftsführung Radeln ohne Alter Österreich
- Usw.

Radeln ohne Alter Standorte

Die einzelnen Standorte sind als eigenständige Vereine tätig, die den Regeln, Prinzipien und üblicherweise auch dem Branding von Radeln ohne Alter folgen.

Standorte sind zuständig für:

- Anschaffung und Instandhaltung von Rikscha(s)
- Rekrutierung und Ausbildung von Pilot:innen (durch Captain)
- Meldung der Pilot:innen Daten an Dachverband für Haftpflichtversicherung
- Kontakt zu Pflege- und Betreuungseinrichtungen, sofern möglich Privatpersonen, die selbst nicht mehr Radfahren können
- Organisation und Durchführung von Ausfahrten
- Öffentlichkeitsarbeit in lokalen und regionalen Medien
- Social Media
- Einhaltung der Regeln und Prinzipien am Standort
- Lukrieren von Spenden, Sponsoring, Förderungen für Erfüllung Vereinszweck
- ...

Teil einer Bewegung sein: Zoom-hock, Rikscha-Kurier und Newsletter

Zoom-Hock

Alle Pilot:innen an den Standorten sind eingeladen an den Vernetzungstreffen – den sogenannten Zoom-Hocks - teilzunehmen, die 3-4 im Jahr online via Zoom stattfinden. Bei diesen Treffen geht es darum zu erfahren, was sich bei den Standorten tut, sie sind sehr gute Gelegenheiten, um sich Inspiration zu holen, sich neu zu motivieren und auch ein offenes Ohr bei Herausforderungen und Problemen zu finden. Viele Standorte haben schon jahrelange Erfahrung und können so gut weiterhelfen und haben jede Menge hilfreiche Tipps parat. Auch

die regionalen Unterschiede bieten spannende Einblicke. Große Empfehlung zur Teilnahme – es ist immer etwas Interessantes, Lustiges oder Schönes dabei!

Rikscha-Kurier

Der Rikscha-Kurier erscheint seit 2022 und ist die Vereinszeitung von Radeln ohne Alter. Der Rikscha-Kurier kann online auf der Website von Radeln ohne Alter heruntergeladen werden oder wenn man sich für den Newsletter registriert hat, erhält man ihn auch per E-Mail. Im Rikscha-Kurier sind Beiträge von den Standorten zu finden sowie Wissenswertes rund um Radeln ohne Alter. Alle Pilot:innen und Standorte sind eingeladen auch Artikel oder Themen beizusteuern.

Stand 2024: Beiträge für den Rikscha-Kurier können an Elke Fitz: elke@radelnohnealter.at. gesendet werden.

Newsletter

Auf der Startseite von radelnohnealter.at kann sich jede:r Pilot:in für den Newsletter anmelden und ist so immer informiert über Wichtiges und Neues bei Radeln ohne Alter. Der Newsletter ermöglicht dem Dachverband Kontakt zu allen Pilot:innen zu halten, was wir als wichtig für das Zusammengehörigkeitsgefühl, aber auch die Qualitätssicherung erachten. Es ist daher wünschenswert, wenn sich alle Pilot:innen für den Newsletter anmelden. Spam-Angst Entwarnung: Die Anzahl der Newsletter hält sich in Grenzen.

Wer ist Mitglied bei Radeln ohne Alter?

Die klassische Mitgliedschaft mit Mitgliedsausweis, Mitgliedsnummer etc. existiert nicht bei Radeln ohne Alter. Teil von Radeln ohne Alter sind alle Captains und Pilot:innen – unabhängig davon, ob man Standortleitung ist oder ob man eine eigene Rikscha besitzt oder nicht. Als Teil von Radeln ohne Alter seid ihr eingeladen zu:

- Zoom-Hocks
- physischen Treffen und Veranstaltungen von Radeln ohne Alter
- Jahreshauptversammlung

Bei der Wahl zum Vorstand von Radeln ohne Alter Österreich sind pro Standort zwei Personen (im Normalfall die Standortleitung) berechtigt sich zur Wahl zu stellen und außerdem stimmberechtigt.

Wissenswertes zu Rikscha

Fahrradrikschas gelten als Fahrräder und werden rechtlich als Pedelecs eingestuft. Ein Pedelec darf in Österreich nicht mehr als 600 Watt haben und max. 25 km/h schnell fahren. Die Rikschas entsprechen der österreichischen STVO (Voraussetzung für eine Zulassung sind eine Fußstütze, Sicherheitsgurt oder Haltegriffe)

Die maximale Zuladung variiert je nach Hersteller / Rikschatyp zwischen 150kg (Christiania) und 200 kg (Van Raam Chat) excl. Fahrer:in.

Aufgaben und Verantwortung der Captains

Verantwortung der Captains

Captain zu sein, bedeutet die Verantwortung zu übernehmen für:

1. Einhaltung der Regeln von Radeln ohne Alter
2. Einhaltung der Prinzipien von Radeln ohne Alter
3. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Ausfahrten
4. Richtige und vollständige Einschulung der Pilot:innen
5. Überprüfung Fahrtauglichkeit Rikschas
6. Pilot:innen, damit sie gerne ihre Zeit geben, gut informiert sind und eine Ausfahrt für alle ein schönes Erlebnis ist
7. Kümmern um Rikscha, Pilot:innen und Passagier:innen – Austausch mit Standort-Leitung

Diese 7 Verantwortungsbereiche der Captains werden auf den folgenden Seiten im Detail beschrieben.

1. Einhalten der Regeln von Radeln ohne Alter

Langsam Radeln – max. 15km/h

Langsames Fahren schafft Sicherheit: Im Unfälle zu vermeiden, ist es wichtig, dass von Radeln ohne Alter alles unternommen wurde, um das Risiko bei der Verkehrsteilnahme so niedrig wie möglich zu halten. Langsames Fahren mit Passagier:innen (max. 10-15 km/h) ermöglicht es potenzielle Gefahrenquellen (z.B. ausparkende PKW, Vorrangverletzungen usw.) zu erkennen, verkürzt den Anhalteweg und gibt Zeit für Ausweichmanöver.

Generell gilt, dass die Geschwindigkeit an die Bedingungen angepasst werden muss, z.B. Schrittgeschwindigkeit über Rampen, in Bereichen mit Fußgänger:innen etc.

Es gilt für alle Pilot:innen die Schutzpflicht gegenüber anderen und das Verbot von sorgfaltswidrigem Verhalten (siehe dazu Vereinsgesetz).

Schöne Eindrücke und keine Angst: Durch das langsame Radeln ist gewährleistet, dass die Passagier:innen keine Angst haben und sie außerdem die Umwelt viel besser wahrnehmen können.

Regelkonformes, defensives und rücksichtsvolles Fahren

Im Sinne der Verkehrssicherheit und der Vorbildwirkung, die wir mit den Rikschas haben, ist das regelkonforme Fahren ein Muss, ebenso wie defensives Fahren. Im Zweifelsfall auf Vorrang verzichten und lieber auf Nummer sicher gehen. Falls in Ausnahmefällen z.B. am Gehsteig für ein kurzes Stück gefahren wird, langsam und rücksichtsvoll fahren, „wegklingeln“ von Fußgänger:innen vermeiden. Das Ziel von Radeln ohne Alter ist es Menschen eine Ausfahrt mit einer Rikscha zu ermöglichen – Zielsetzungen, die auf das Fahrverhalten eine negative Auswirkung haben können, wie z.B. Trainieren der körperlichen Fitness oder Protest gegen KFZ-Verkehr sind fehl am Platz und finden in anderen Vereinen und Aktivitäten Platz.

Die Straßenverkehrsregeln sind unbedingt zu beachten! Beim Abbiegen muss ein Handzeichen gegeben werden.

RADELN OHNE ALTER

Fahrten sind immer kostenlos

Radeln ohne Alter basiert auf Großzügigkeit – Ehrenamtliche stellen ihre Zeit zur Verfügung. Für die Fahrten darf kein Geld oder andere Zuwendungen verlangt werden. Wenn die Passagier:innen Trinkgeld geben möchten, ist die Annahme erlaubt, soll aber im Fahrtenbuch festgehalten werden (sofern eines geführt wird) und in einer Spendenbox gesammelt/bei der zuständigen Standort-Leitung abgegeben werden – diese entscheidet, wie die Spende im Sinne des Vereinszweck eingesetzt wird.

Wir empfehlen: Ein kleines Trinkgeld (max. 10 EUR) kann angenommen werden. Es sollte allen aktiven Pilot:innen gleichermaßen zugutekommen.

Passagier:innen immer anschnallen

Jede Rikscha verfügt über Sicherheitsgurte. Alle Passagier:innen müssen bei jeder Fahrt angeschnallt sein und dürfen während der Fahrt den Gurt nicht öffnen. Im Zweifelsfall stehen bleiben und nachschauen, ob Passagier:in noch angeschnallt ist.

Fußstütze immer absenken UND befestigen beim Losfahren

Für Ein- und Ausstieg der Passagier:innen muss immer die Rampe/Fußstütze abgesenkt werden, so dass ein einfaches Ein-/Aussteigen ermöglicht wird. Das Senken der Fußstütze erhöht nicht nur den Komfort, es verhindert Aufkippen und reduziert das Risiko für Stürze.
Vor dem Losfahren daran denken, dass die Fußstütze gesichert sein muss, so dass sie sich während der Fahrt nicht lösen kann.

Kippen vermeiden

Aufkippen der Rikscha verursacht Schreckmomente bei Passagier:innen und Pilot:innen und sollte unbedingt vermieden werden:

- In den Kurven muss unbedingt besonders langsam gefahren werden, weil die Rikscha sonst kippen kann.
- Die Passagier:innen ersuchen erst einzusteigen, wenn Fußstütze gesenkt ist bzw. sitzen zu bleiben, bis Fußstütze gesenkt ist und dann erst auszusteigen.

Wenn die Rikscha während der Fahrt zu kippen droht: Ruhe bewahren, sitzen bleiben und mit eigenem Körpergewicht gegensteuern.

Ladegut sichern

Wenn Passagier:innen Taschen, zusätzliche Kleidungsstücke (z. B. Jacke, Schal etc.) mithaben vor der Abfahrt versichern, dass nichts in die Speichen kommen kann oder aus der Rikscha fallen kann.

Feststellbremse

Wenn die Rikscha abgestellt wird, die Feststellbremse **immer** anziehen, so dass die Rikscha nicht ins Rollen kommen und Personen- oder Sachschaden verursachen kann.

Nur verkehrstaugliche Rikschas

Jeder Standort ist verantwortlich, dass die Rikschas in anstandslosem, verkehrstüchtigem Zustand für Fahrten zur Verfügung stehen. Die Rikschas sollten 1x bis 2x jährlich in einer

Fahrradfachwerkstatt serviciert werden. Bremsanlagen müssen unbedingt von zertifizierten Fachleuten auf die Verkehrstauglichkeit überprüft werden. An jedem Standort muss es jemanden geben, der regelmäßig die Rikschas auf ihre Verkehrstauglichkeit überprüft, Reifen aufpumpt, Bremsen kontrolliert – nichtsdestotrotz muss sich jede:r Pilot:in vor dem Ausfahren selbst vergewissern, ob alles passt und funktioniert.

2. Einhalten der Prinzipien von Radeln ohne Alter

Freude am Geben

Radeln ohne Alter basiert auf Großzügigkeit und Freundlichkeit – gegenüber den Passagier:innen, den anderen Pilot:innen und den Betreuer:innen. Die Rikschafahrer:innen helfen und trainieren sich gegenseitig im Erlernen des Rikschafahrens. Die Betreuer:innen und die Pilot:innen unterstützen sich: die Betreuer:innen helfen beim Ein- und Aussteigen, beim Abholen und Zurückbringen der Passagier:innen.

Langsam Radeln

Langsames Radeln ist ein wichtigstes Prinzip, es gewährleistet, dass Pilot:innen, Passagier:innen und andere Verkehrsteilnehmer:innen gute Erfahrungen machen, wenn sie Teil einer Radeln ohne Alter-Gruppe sind oder auf eine solche Gruppe treffen. Es bietet auch den Passant:innen die Möglichkeit neugierig zu sein und mit der Radeln-ohne-Alter-Gruppe ins Gespräch zu kommen.

Zuhören und ins Gespräch kommen

Ältere Menschen haben so viele Geschichten zu erzählen, die vielleicht in Vergessenheit geraten, wenn wir nicht zuhören. Wir hören zu, wenn die Passagier:innen einverstanden sind, können wir die Ausfahrten und ihre Geschichten weitererzählen, z.B. im Riksha-Kurier, auf social Media etc. So können wir weitere Menschen inspirieren Teil von Radeln ohne Alter zu werden.

Gemeinschaft fördern

Der Zweck von Radeln ohne Alter ist, eine Vielzahl von Beziehungen zu knüpfen und zu unterstützen, dass es eine Gemeinschaft gibt zwischen den Generationen, unter den Senior:innen, den Pilot:innen und Passagier:innen, dem Personal im Altersheim und Familienangehörigen. Beziehungen erzeugen Vertrauen, Freude und Lebensqualität.

Inklusiv wirken und positives Bild des Alterns

Das Leben ist in jedem Alter lebenswert, es kann immer aufregend, lustig, traurig, schön und bedeutend sein. Radeln ohne Alter möchte Menschen unterstützen auch im hohen Alter und/oder mit Einschränkungen noch aktiv am Sozialleben teilzuhaben und Teil der Gesellschaft zu sein.

3. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Ausfahrten

Riksha-taugliche Route finden und testen

Routen auf denen gefahren werden, sollten vor der Ausfahrt ausprobiert werden , um ungute Überraschungen zu vermeiden (z. B. zu eng, zu steil, zu viel KFZ-Verkehr, Rampen etc.).

RADELN OHNE ALTER

ACHTUNG: Radwegbenützung mit Rikschas

Seit der StVO-Novelle (seit 1.4.2019 in Kraft) dürfen mehrspurige Fahrräder bis zu einer max. Breite von 1 Meter die Radwege benutzen. Leider erfüllt derzeit nur die Christiania-Rikscha diese Vorgaben, alle anderen uns derzeit bekannten Rikschas sind zu breit und dürfen offiziell die Radwege nicht benützen. Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen trotzdem die Nutzung der Radwege, wo dies möglich und sinnvoll ist, auch wenn das gesetzlich untersagt wird.

Die meisten Straßenverkehrsteilnehmer:innen wissen nämlich nicht, dass Rikschas nicht berechtigt sind auf Radwegen zu fahren und fühlen sich provoziert und „sinnlos ausgebremst" wenn die Rikscha auf der Straße neben dem Radweg fährt.

Wenn mit einer Rikscha - egal welcher Marke - auf Radwegen gefahren wird, bitte ganz besonders vorsichtig und rücksichtsvoll fahren und Unfälle unbedingt vermeiden.

Wir haben bei den verschiedenen Verkehrsrechtsabteilungen in den Bundesländern einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung eingebracht. In Vorarlberg hat Radeln ohne Alter Österreich eine flächendeckende, generelle Ausnahmebewilligung erhalten, alle Rikschas mit Radeln ohne Alter License Sticker dürfen in Vorarlberg die Radwege benützen. In Niederösterreich müssen wir jeden Radweg einzeln beantragen, manche werden bewilligt, andere nicht. In den anderen Bundesländern haben wir entweder noch keine Anträge gestellt, Absagen oder noch keine Antworten bekommen.

Kontakt mit Pflegeeinrichtung/Institution/etc. für die Ausfahrt gemacht wird

Klären aller relevanten Fakten, die für die Ausfahrt wichtig sind: z.B. wann, mit wem, wie lange, Begleitung durch Betreuungs/Pflegepersonen, Einverständnis und Haftungsausschluss, sonstige wichtige (medizinische) Informationen, Ablauf Abholung-Route-Zurückbringen ausmachen, Vorbereitung der Passagier:innen – wettergerechte Kleidung, Toilette aufsuchen, ev. Verpflegung etc.

Nicht alle Einrichtungen haben schon Erfahrung mit Radeln ohne Alter Ausfahrten – daher klar kommunizieren, wie Ablauf ist.

Vor den Ausfahrten unbedingt mit Betreuungs/Pflegepersonal/Angehörigen klären:

- Notfalltelefonnummer
- Wie lange sind wir ca. unterwegs? Wann müssen wir die Passagier:innen zurückbringen?
- Dürfen wir einen Kaffeehausbesuch machen? Was gibt es zu beachten? (Zucker, Alkohol, Gluten, Allergien etc.)
- Haben die Passagier:innen Geld für einen Kaffeehausbesuch eingesteckt? Wenn ja, wieviel? Evtl. mit dem Betreuungs/Pflegepersonal/den Angehörigen einen gemeinsamen Blick in die Geldtasche werfen.

Pilot:innen Regel- und StVO-konform unterwegs

Die Captains tragen Verantwortung dafür, dass die Pilot:innen bestmöglich Rikschafahren können und die Regeln von Radeln ohne Alter einhalten. Fehler passieren, aber um dazuzulernen, muss man darauf hingewiesen werden - bitte konstruktiv, freundlich und wohlwollend Rückmeldung geben.

Fahrtenbuch führen (Ausnahme Standort Samariterbund 1150)

Jede Fahrt soll im Fahrtenbuch notiert werden. Für die Versicherung und die Statistik von Cycling without age und Radeln ohne Alter Österreich dienen diese Daten als Grundlage, um zu zeigen, was sich in den einzelnen Standorten, Ländern und weltweit getan hat.

→siehe Fahrtenbuch

Kommunikation im Verkehr: freundlich und rücksichtsvoll

Wir sind im Namen von Radeln ohne Alter unterwegs und es schadet dem Image und letztlich allen die Rikscha-Ausfahrten anbieten, wenn der/die Rikscha-Fahrer:in als ungut erlebt wird. Bitte dies auch an die Pilot:innen weitergeben und vor allem mit gutem Beispiel vorangehen.

Kein Risiko (im Straßenverkehr) eingehen

Im Eigeninteresse und im Interesse von Radeln ohne Alter bitte immer darauf bedacht sein, dass keine Gefährdung verursacht und kein Risiko in Kauf genommen wird – nicht im Straßenverkehr und auch nicht, wenn es etwa um den Transfer von Passagier:innen aus dem Rollstuhl etc. geht. Wenn man sich etwas nicht zutraut, bitte sagen! Stürze wollen wir unbedingt vermeiden.

Vor Abfahrt und bei Zurückgeben Check der Rikschas

Damit es bei den Ausfahrten keine bösen Überraschungen gibt, müssen die Rikschas vor der Fahrt kurz durchgecheckt werden. Luftdruck, Bremsen, Akku-Ladestand überprüfen usw. Nach der Ausfahrt Check, ob Equipment komplett, Akku korrekt zum Laden angesteckt etc. Standort so verlassen, wie er sein sollte. Schäden und Probleme bitte umgehend beheben bzw. an Standortleitung oder den/die Werkstatt-Verantwortliche kommunizieren.

4. Richtige und vollständige Einschulung der Pilot:innen

Um gut auf Ausfahrten mit Passagier:innen vorbereitet zu sein, gibt es allerhand zu wissen und zu üben für die Pilot:innen:

- Bedienen der Rikscha
- Umgang mit Passagier:innen
- Gutes Verhalten im Verkehr

Der Leitfaden → Fahrsicherheitstraining-Checkliste beinhaltet alle wichtigen Punkte über die die Pilot:innen unbedingt Bescheid wissen müssen.

Es besteht keine Helmpflicht, weder für Passagier:innen (Ausnahme Kinder bis zum 12.Geburstag) noch für die Pilot:innen. Selbstverständlich kann jede:r gerne einen Helm tragen, im Interesse der eigenen Sicherheit.

5. Überprüfen der Fahrtauglichkeit vor der Ausfahrt

Vor jeder Ausfahrt bitte immer die Rikscha überprüfen:

- Haben die Reifen ausreichend Luft?
- Funktionieren die Bremsen?
- Ist die allgemeine Fahrtauglichkeit gegeben?
- Fußstützen absenkbar?
- Funktioniert das Licht?
- Akku ausreichend geladen?
- Dach gut fixiert? Fußstütze fixiert?
- Fahrtenbuch, Einverständniserklärungen für Fotos mit dabei?
- Sonstiges notwendiges Equipment vorhanden (z.B. Decke, 2. Akku...)?

6. Verantwortung gegenüber Passagier:innen

Vertrauen und gute Beziehung aufbauen

Das Mitfahren in einer Rikscha verlangt den Passagier:innen einiges an Vertrauen in die Pilot:innen ab. Daher sollte bereits beim Erstkontakt/ beim Abholen ein vertrauensvolles Verhältnis geschaffen werden. Grüßen, sich kurz namentlich vorstellen, ein paar Sätze zu wechseln, ermöglicht es Vertrauen aufzubauen und hilft auch dabei einzuschätzen, in welchem Zustand die Passagier:innen sind. Vor der Abfahrt den Passagier:innen nochmal zu erklären, wohin es geht und wie lange in etwa der Ausflug dauern wird, schafft ebenfalls Vertrauen. Dass die Kommunikation mit den Passagier:innen respektvoll, freundlich und an die Person angepasst ist, versteht sich von selbst.

Für das Wohl der Passagier:innen sorgen

Während der Fahrt bzw. bei den Stopps die Passagier:innen fragen, ob alles passt, z.B. ob es ihnen gefällt und gut geht, ob sie zur Toilette müssen, ob sie Pause machen möchten etc. Das Plaudern und Zuhören sollen nicht zu kurz kommen während der Ausfahrt.

Einverständnis für Bildmaterial einholen

Jede Ausfahrt ist einzigartig und wert, dass sie festgehalten wird. Falls Fotos oder Videos gemacht werden, unbedingt vorher die schriftliche Einverständnis der Passagier:innen bzw. deren Erwachsenenvertretung einholen, dass sie damit einverstanden sind und einer Veröffentlichung des Bildmaterials auf den Radeln ohne Alter Kanälen zustimmen. Am besten bereits vor der Ausfahrt.

Unterstützung durch Betreuungs/Pflegepersonal und Angehörige

Das Betreuungs/Pflegepersonal und/oder Angehörige helfen beim Einsteigen in die Rikscha. Sie wissen am besten welche Unterstützung die Passagier:innen brauchen. Unsere Aufgabe ist es, die Rikscha zu stabilisieren und nur zur Hand zu gehen falls notwendig.

Kein Risiko eingehen

Einige unserer Passagier:innen sind in ihrer Mobilität stark eingeschränkt. Wenn Unsicherheit besteht, ob es die Tagesverfassung der Person zulässt oder die Passagier:innen körperlich fit genug für die Fahrt sind, die Fahrt besser ablehnen. Vor allem, wenn keine Begleitung durch Betreuungs/Pflegepersonal oder Angehörige erfolgt oder sonstige Vorbehalten bestehen lieber Fahrt absagen oder verschieben. Kein unnötiges Risiko eingehen.

7. Verantwortung gegenüber Pilot:innen

Infos an Pilot:innen weitergeben

Als Captain ist man das Sprachrohr zwischen Standortleitung, Dachverband und den Pilot:innen. Informationen, die Captains erhalten, die für alle Pilot:innen von Bedeutung sind, bitte auch weitergeben. **Nicht alle Pilot:innen können via Website oder Newsletter erreicht werden, der direkte Kontakt durch die Captains ist daher wichtig.**

Teamgeist fördern

Wir sind ein Team und in diesem Sinne sollte die Kommunikation und unsere Haltung sein: wir arbeiten auf Augenhöhe zusammen, es soll keine Konkurrenz zwischen Pilot:innen und/oder Captain geben. Konflikte sind immer möglich, wenn sie auftreten, versuchen sie konstruktiv zu lösen, wenn notwendig mit Unterstützung der Standortleitung oder dem Dachverband.

Verantwortung und Motivation

Bei den Ausfahrten und im Gespräch erfahren die Captains über die Haltung der Pilot:innen gegenüber der Verantwortung, die sie haben und der Motivation, für das ehrenamtliche Engagement. Die Unterschiedlichkeit der Menschen ist eine Stärke von Vereinen. Einstellungen und Haltungen, die negativ auf das Angebot oder die Sicherheit wirken sollen direkt angesprochen werden. Bei Zweifel an der Eignung zu Pilot:innen mit der Standortleitung Rücksprache halten.

Die Rikscha erregt Aufmerksamkeit und wird von den Mitmenschen besonders intensiv wahrgenommen. Rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr schadet dem Image der gesamten Organisation. Im schlimmsten Fall führt wiederholtes Fehlverhalten zum Vereinsausschluss.

8. Kümmern um Rikscha, Pilot:innen und Passagier:innen – Austausch mit Standort-Leitung

Funktion des Vermittelns

Als Captain ist man direkt im Geschehen und somit das Bindeglied zwischen den Beteiligten: Pilot:innen, Passagier:innen, Betreuungs/Pflegeperson, Angehörigen und der Standortleitung. Den Captains kommt die Funktion des Vermittelns zu zwischen allen Beteiligten, es braucht eine Hauptansprechperson, die als Verantwortliche:r auftritt gegenüber den Passagier:innen und den besuchten Einrichtungen.

Funktion des Kümmerns

Die Captains haben außerdem die wichtige Funktion des „Kümmerns“ inne und müssen alle relevanten Informationen an die Standortleitung weitergeben, so dass ein guter Ablauf und schöne Ausfahrten gewährleistet werden können.

Wissen weitergeben

Auch die bewegenden Erlebnisse und Geschichten sowie die gesammelten Erfahrungen sollen an die Standortleitung weitergegeben werden – das motiviert! Es wäre schade, wenn dieses wertvolle Wissen verloren geht.

Versicherung und Haftung

Haftpflichtversicherung

An jedem Standort können bis zu 30 Pilot:innen über Radeln ohne Alter Haftpflichtversichert werden. Pilot:innen bei Radeln ohne Alter sind also Haftpflicht versichert, d.h. dass verursachte Fremdschäden von der Versicherung getragen werden. Im Falle eines Unfalls wird abgeklärt, ob der/die Unfallverursacher:in (Pilot:in) privat haftpflichtversichert ist, wenn ja, dann wird der Versicherungsfall primär über die private Haftpflichtversicherung abgewickelt. Gibt es keine private Haftpflichtversicherung, dann läuft die Abwicklung über Radeln ohne Alter Österreich. Die Standortleitung gibt die Daten der Pilot:innen an Radeln ohne Alter Österreich weiter. Die Standorte selbst erhalten keine Versicherungspolizze.

Haftung bei grob fahrlässigem Verhalten

Die Pilot:in hat die volle Verantwortung für die Passagier:innen. Bei **grober Fahrlässigkeit haftet der Pilot / die Pilotin**.

Riskantes Verhalten unbedingt vermeiden und alle Vorkehrungen treffen, die zu sicherer Verkehrsteilnahme beitragen, wie es die Schutzpflichten (=alle Vorkehrungen und Handlungen zu setzen, die Leib und Leben der Passagier:innen schützen) vorgeben:

- Fahrsicherheitstraining machen
- Passagier:innen anschnallen
- Langsames Fahren
- StVO konformes Fahren
- Defensives Fahren
- Nutzung von KFZ-beruhigten Routen, Hauptverkehrswege meiden
- Kenntnis über Verkehrsegeln- und Verkehrszeichen auffrischen
- ...

Haftungsausschluss gegenüber Passagier:innen (Ausnahme Samariterbund Wien)

Vor jeder Fahrt, vor allem aber bei der ersten, ist von den Passagier:innen bzw. deren Erwachsenenvertretung die schriftliche Bestätigung mittels Unterschrift erforderlich, mit der sie bestätigen, dass sie freiwillig und auf eigene Gefahr in der Rikscha mitfahren.

Versicherungsschutz auf Radwegen ausgesetzt

Bei Unfällen auf Radwegen mit den Rikschas, die breiter sind als 1 Meter ist der Versicherungsschutz nicht gewährleistet ist, mit Ausnahme von den bewilligten Radwegen in NÖ und Vorarlberg.

Haftungsausschluss Radeln ohne Alter Österreich

Cycling Without Age / Radeln ohne Alter Österreich kann nicht für Personenschäden oder Schäden an der Rikscha oder sonstigem Equipment, die an den Standorten von Radeln ohne Alter entstanden sind, verantwortlich oder haftbar gemacht werden.

RADELN OHNE ALTER

Was mache ich im Notfall?

1. Erste Hilfe leisten: Sollte ein Passagier:innen einen medizinischen Notfall (z. B. Herzinfarkt oder ähnliches) während der Rikschafahrt erleiden Erste Hilfe leisten und sofort die Rettung 144 anrufen.
2. Für kleinere Verletzungen liegt in jeder Rikscha ein kleines Erste Hilfe Set bereit.
3. Standort-Koordinator:in sowie das Betreuungs/Pflegepersonal oder die Angehörigen unverzüglich informieren.

Was mache ich bei Pannen?

1. Wenn die Rikscha nicht mehr fahrtauglich ist, die Passagier:innen aber unverletzt sind, bitte ein Taxi für die Passagier:innen organisieren, damit diese wieder nach Hause kommen.
2. Standortleitung, Betreuungs/Pflegepersonal und Angehörige informieren

Für die Abholung der Rikscha kann der ÖAMTC (120) angerufen werden falls der Standort/Verein eine eigene Mitgliedschaft hat oder der/die Pilot:in privat ÖAMTC-Mitglied ist - mit den Standort-Koordinator:innen klären.

Anhang 1. Fahrsicherheitstraining - Checkliste

Allgemeine Infos zu Cycling without age und Radeln ohne Alter Österreich	• Cycling without age – Start 2012 in Kopenhagen, Dänemark • Gründer: Ole Kassow • inzwischen gibt es CWA in 39 Länder weltweit, weitere 20 Länder befinden sich in der Startphase • siehe www.cyclingwithoutage.org
	• Radeln ohne Alter Österreich – Start 2015 in Lustenau, Vorarlberg • aktuell: 41 Standorte/Chapters (Stand: 04/24) • siehe www.radelnohnealter.at • Ehrenamt – das schönste Hobby der Welt • Fahrten sind ausnahmslos KOSTENLOS • Ziel von RoA: Rikschaausflüge für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, wir wollen ganz viel Lebensfreude verbreiten und die Menschen wieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen
Die 5 Prinzipien	• **Freude am Geben** RoA basiert auf Großzügigkeit und Freundlichkeit Piloten helfen sich gegenseitig wir verbreiten Freude • **Langsam Radeln** aus Respekt gegenüber anderen Menschen damit die Passagiere die Natur/das Rundherum wahrnehmen und genießen können aus Sicherheitsgründen / zur Unfallvermeidung • **Geschichten erzählen** wir erzählen Geschichten, hören uns Geschichten an, dokumentieren sie, verbreiten sie in den Social Medias und auf der Webseite • **Beziehungen** wir knüpfen Beziehungen zwischen den Generationen, zwischen Pilot:innen und Passagieren, Pflegepersonal und Angehörigen Beziehungen schaffen Vertrauen und (Sicherheits-)Netzwerke • **Ohne Alter** denn das Leben ist bis zum Ende lebenswert, auch im hohen Alter soll sich jede/r aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können
Rikschas	• Sind e-Bikes (Pedelecs) • Haben einen **250 Watt-Motor** • Dürfen per Gesetz max. 25 km/h schnell fahren – wir fahren **allerdings max. 15 km/h** • entsprechen der StVO (Voraussetzung sind Fußstütze, Sicherheitsgurt oder Haltestange) • je nach Hersteller/Rikschatype sind sie unterschiedlich breit, die Spurbreite liegt zwischen 1 m und 1,15 m, die Gesamtbreite liegt darüber, da zählen eigentlich Seitenspiegel, Handläufe und

	überstehende Dächer auch dazu (steht so aber nicht dezidiert im Gesetz) • lt. StVO darf man Radwege nur mit einer max. Breite von 1 Meter benützen – in Vlbg und teilweise in NÖ gibt es inzwischen Ausnahmegenehmigungen zur Benützung der Radwege für RoA-Rikschas
Rikscha-Dach	• Piloten bitte immer zeigen wie das Dach aufgespannt bzw. runtergeklappt / entfernt werden kann und • wo und wie das entfernte Dach während der Fahrt korrekt aufbewahrt werden kann.
Akku	• Wie kann der Akku entnommen werden? • Wie und wo wird er geladen? • Wie und wo wird er eingeschaltet? • Auf Reichweite / Ersatzakku hinweisen
Schaltung	• Schaltung erklären • an Stoppstraßen, vor Steigungen und vor dem Stehenbleiben immer in den kleinsten Gang schalten (der Motor reagiert über Trittsensoren, ist der Gang zu hoch, kann nicht angefahren werden und somit schaltet sich der Motor nicht zu)
Bremsanlage	• Bremsen erklären • Feststellbremse erklären
Display	• Display erklären • Wo lese ich den Kilometerstand ab? • Wie stelle ich den Tageskilometerstand retour? • Wie steuere ich die Motorunterstützung? • Was gibt es sonst noch Relevantes über das Display/die Steuerung zu sagen?
Anfahrhilfe	• Wie nutze ich die Anfahrhilfe?
Lichtanlage	• Wo schalte ich das Licht ein und aus?
Fußstütze	• Wo und wie senke ich die Fußstütze ab bzw. hebe ich sie wieder an?
Sicherheitsgurt	• Wie gurte ich die Passagiere an? • Was gibt es zu beachten? • **AUSNAHMSLOS IMMER ALLE ANSCHNALLEN!**
Rückwärtsgang (Van Raam)	• Rückwärtsfahren erklären und vorzeigen (Van Raam)
Spiegel	• Einstellen nicht vergessen

Sattel	• Einstellen nicht vergessen (Schnellspanner)
Decken, Regenschutz	• Wie befestige ich die Decke und/oder den Regenschutz korrekt?
Rahmenschloss	• Zeigen und erklären
Rikscha fahren	• Verkehrsregeln unbedingt beachten • Es besteht keine Helmpflicht. • Passagiere ausnahmslos IMMER ANSCHNALLEN • Vor jeder Ausfahrt die Rikscha auf Verkehrstauglichkeit überprüfen (Luftdruck, Bremsen) Mängel der Standort-Koordination melden! • **Langsam fahren !** – maximal 15 km/h // ideale Geschwindigkeit = 10 km/h • Vorausschauend fahren • Vollbremsungen vermeiden • Vorsichtig fahren – Unfälle vermeiden! Die Rikscha erregt Aufmerksamkeit / Rücksichtsloses Verhalten schadet dem Image der gesamten Organisation und kann zum Vereinsausschluss führen **ACHTUNG IN DEN KURVEN** – Auf Kippgefahr / Fliehkräfte hinweisen **ACHTUNG bei schmalen Stellen** – wie ziele ich mit der Rikscha am besten an schmalen Stellen? Tipps und Tricks wie man am besten die Breite im Auge hat, erwähnen
Passagiere	**Einsteigen** • Feststellbremse (!), trotzdem immer die Rikscha beim Einsteigen festhalten • Den Passagieren sollte das Pflegepersonal oder ein Angehöriger beim Einsteigen helfen damit sich der Pilot auf die Rikscha konzentrieren kann • Trittbrett absenken • nach dem Einsteigen, Trittbrett wieder anheben und fixieren • Gurtpflicht (!) – Passagiere unbedingt immer anschnallen **Angehörige / Pflegepersonal – was muss ich wissen?** • Notfallkontakt / Telefonnummer • Wann sollten die Passagiere spätestens wieder zurück sein? • Dürfen wir einen Einkehrschwung (Kaffee/Eis) machen? - Haben die Passagiere Geld dabei? Idealerweise gemeinsam mit den Angehörigen/dem Pflegepersonal einen Blick in die Geldtasche werfen und vergewissern wie viel Geld in der Geldtasche ist (Zeugen helfen bei unnötigen Diskussionen bei Verlust/Diebstahl) - dürfen die Passagiere Zucker, Alkohol, Kaffee/Tee, Gluten, etc.

	konsumieren? - gibt es Allergien zu beachten? **Datenschutz** – dürfen wir von den Passagieren Fotos machen und veröffentlichen? **Fahrtenbuch ausfüllen** – Passagiere/Angehörige die Haftungsausschlussklausel unterschreiben lassen (je nach Standort unterschiedlich) **Rikschafahrten sind ausnahmslos immer kostenlos!** Trinkgeld: Wir nehmen von betagten Menschen maximal EUR 10 an (je nach Standort unterschiedlich)
Im schlimmsten Fall	**Unfälle vermeiden, falls aber doch was passiert:** • Ruhig bleiben • 144 Rettung anrufen falls notwendig • Notfallkontakt informieren • falls Rikscha defekt ist - - Rücktransport für Passagiere organisieren (zB Taxi) - Standort-Koordinator:in anrufen und informieren - - Rikschatransport zur Werkstatt organisieren (zB. ÖAMTC) • Für kleinere Verletzung – in jeder Rikscha gibt es ein Erste Hilfe Paket und Desinfektionstücher
Nach der Ausfahrt	• Passagiere wieder den Angehörigen/Pflegepersonal übergeben und retour melden • Rikscha zurück zur Garage bringen • Akku anstecken • Fahrtenbuch fertig ausfüllen (gefahrene Kilometer eintragen, Geschichte/Anekdote/Erinnerung hinzufügen) • Rikscha reinigen / desinfizieren / Müll entsorgen • evtl. entstandene Mängel der Standort-Koordination melden • Trinkgeld in die dafür vorgesehene Spardose werfen (je nach Standort)
Videos und Infos zum Rikschafahren	https://cyclingwithoutage.org/the-pilot/
Terminkoordination (je nach Standort)	• Wie läuft die Terminkoordination an eurem Standort ab? Wer ist Koordinator:in? Haben die Piloten die wichtigsten Telefonnummern? • Gibt es einen gemeinsamen Kalender? Wie funktioniert er? Wie bestätige ich Termine? • Info über Zugang zur Rikscha / Zutritt zur Garage erteilt? Zutrittscodes erwähnt? Zutritt-Zeitfenster erwähnt?

Sicherheitscheckliste & Notfallkontakte	• Wurden die Piloten auf die Sicherheitscheckliste und Notfallkontakte hingewiesen?
Flyer, Infomaterial	• Piloten auf Flyer & Infomaterial in der Rikscha hingewiesen?

Anhang 2: Rechtsgrundlagen für Radeln ohne Alter

Vereinsgesetz

→siehe Vereinsgesetz, online abrufbar unter:
https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001917

Straßenverkehrsordnung

→siehe Straßenverkehrsordnung, online abrufbar unter:
https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011336

Fahrordnung für Radfahrer[1]

→siehe Fahrordnung für Fahrräder
https://www.oesterreich.gv.at/themen/mobilitaet/rad_fahren/2/1/Seite.610906.html#pflicht
Auszüge daraus:

Pflicht zur Benutzung von Radfahranlagen

Ist eine Radfahranlage (Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Radweg, Geh- und Radweg oder Radfahrerüberfahrt) vorhanden, muss diese von Radfahrerinnen/Radfahrern grundsätzlich auch benutzt werden. Ansonsten muss auf der Fahrbahn gefahren werden. Eine Ausnahme bilden nicht benützungspflichtige Radwege bzw. nicht benützungspflichtige Geh- und Radwege.

Folgende Fahrzeuge dürfen wahlweise entweder auf der Radfahranlage oder auf der Fahrbahn fahren:

Einspurige Fahrräder mit einem Anhänger von maximal 100 cm Breite

Mehrspurige Fahrräder, die nicht breiter als 100 cm sind → Christiania Rikscha

Rennräder während einer Trainingsfahrt

Mit folgenden Fahrzeugen muss hingegen immer auf der Fahrbahn gefahren werden:

Einspurige Fahrräder mit einem anderen als den genannten Anhängern

Mehrspurige Fahrräder über 100 cm Breite → Van Raam, Trio

Hinweis

Mit Fahrrädern mit einem Anhänger, der nicht breiter als 100 cm ist, sowie mit mehrspurigen Fahrrädern, die nicht breiter als 100 cm sind, darf die Radfahranlage benützt werden. Mit Fahrrädern mit einem sonstigen Anhänger oder mit sonstigen mehrspurigen Fahrrädern ist immer die für den übrigen Verkehr bestimmte Fahrbahn zu benützen. Mit einspurigen

[1] https://www.oesterreich.gv.at/themen/mobilitaet/rad_fahren/2/1/Seite.610906.html#pflicht

Fahrrädern mit mehr als 1,7 m Radabstand (z.B. Lastenfahrräder) besteht die Wahl, die Radfahranlage oder die angrenzende Fahrbahn zu benützen.

Fahrordnung auf Radfahranlagen

Radfahranlagen (Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Radwege, Geh- und Radwege oder Radfahrerüberfahrten) dürfen grundsätzlich in beiden Fahrtrichtungen befahren werden.

Von dieser Regel gibt es folgende Ausnahmen:

Radfahranlagen mit Bodenmarkierungen (Richtungspfeile) dürfen nur in Pfeilrichtung befahren werden.

Achtung: Die Richtung, in der Fahrradsymbole als Bodenmarkierung angebracht sind, zeigt nicht die Fahrtrichtung an.

Radfahrstreifen dürfen nur in jener Fahrtrichtung befahren werden, in die der angrenzende Fahrstreifen befahren werden darf (Ausnahme: Einbahnstraße).

Radfahrerinnen/Radfahrer dürfen auf Radwegen grundsätzlich nebeneinander fahren. Weitere Informationen zum Nebeneinanderfahren auf allen sonstigen Radfahranlagen und als Begleitung von Kindern finden sich ebenfalls auf oesterreich.gv.at.

Radfahrerüberfahrten

Auch wenn Radfahrerinnen/Radfahrer auf Radfahrerüberfahrten (wie auf allen Radfahranlagen) Vorrang haben, dürfen sie sich diesen – außer es befinden sich aktuell in unmittelbarer Nähe keine Kraftfahrzeuge – nicht beliebig schnell nähern: Die Straßenverkehrsordnung (StVO) schreibt bei der Annäherung an ungeregelte Radfahrerüberfahrten (das sind solche, die weder durch Arm- noch durch Lichtzeichen geregelt werden) eine Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h vor. Dies entspricht ungefähr dem doppelten Schritttempo.

Darüber hinaus darf man eine Überfahrt mit dem Rad nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für dessen Lenkerin/Lenker überraschend befahren.

Einbahnstraßen

Grundsätzlich ist es verboten, mit dem Rad gegen eine Einbahn zu fahren. Es muss in die Richtung gefahren werden, die das Einbahnschild anzeigt. Das Fahren gegen eine Einbahn ist für Radfahrerinnen/Radfahrer nur zulässig, wenn

- es ihnen durch ein eigenes Verkehrszeichen ("Ausgenommen Radfahrer") erlaubt ist oder
- die Einbahnstraße zugleich eine Wohnstraße ist.
- Im zweiten Fall ist keine besondere Kennzeichnung der Ausnahme für Radfahrerinnen/Radfahrer erforderlich.

Fußgängerzonen

RADELN OHNE ALTER

In Fußgängerzonen ist grundsätzlich jeglicher Fahrzeugverkehr und damit auch das Rad fahren – nicht hingegen das Schieben des Rades – verboten. Mit dem Rad darf nur dann in Fußgängerzonen und nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, wenn dies durch Beschilderung ausdrücklich erlaubt ist; in solchen Fußgängerzonen ist dann auch das Fahren von Radfahrerinnen/Radfahrern neben einer anderen Radfahrerin/einem anderen Radfahrer erlaubt.

In Fußgängerzonen, in denen das Radfahren nicht erlaubt ist, darf ein Fahrrad geschoben und auch während des ganzen Tages abgestellt werden.

Gehsteige und Gehwege

Gehsteige und Gehwege dürfen mit Fahrrädern nicht in der Längsrichtung befahren werden. Nur das Queren, z.B. im Zuge der Zufahrt zu einem Fahrradabstellplatz, ist erlaubt.

Schutzwege ("Zebrastreifen")

Ein Verbot zum Befahren von Schutzwegen mit Fahrrädern ergibt sich aus der Definition des Schutzwegs in der Straßenverkehrsordnung: Ein Schutzweg ist ein durch gleichmäßige Längsstreifen (sogenannte "Zebrastreifen") gekennzeichneter, für die Überquerung der Fahrbahn durch Fußgängerinnen/Fußgänger bestimmter Fahrbahnteil. Das Befahren von Schutzwegen mit Fahrrädern in Gehrichtung der Fußgängerinnen/Fußgänger ist verboten; ausgenommen ist das Befahren mit Fahrrädern, wenn links und rechts des Schutzwegs Quermarkierungen jeweils versetzt zu den Längsstreifen der Schutzwegmarkierung angebracht sind.

Eine Radfahrerüberfahrt ist ein auf beiden Seiten durch gleichmäßig unterbrochene Quermarkierungen gekennzeichneter, für die Überquerung der Fahrbahn durch Radfahrerinnen/Radfahrer bestimmter Fahrbahnteil. Ist unmittelbar neben der Radfahrerüberfahrt ein Schutzweg markiert, so kann auf dieser Seite der Radfahrerüberfahrt die Quermarkierung entfallen.

Ist derselbe Fahrbahnteil in Fortsetzung eines (gemischten) Geh- und Radweges für die Überquerung der Fahrbahn durch Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrerinnen/Radfahrer bestimmt, so sind die Quadrate der Blockmarkierungen beiderseits des Schutzweges versetzt zu den Längsstreifen des Schutzweges angebracht.

Wohnstraßen

In Wohnstraßen ist das Rad fahren erlaubt. Es darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Ist die Wohnstraße zugleich eine Einbahnstraße, ist das Rad fahren gegen die Einbahn generell erlaubt.

Fahrradstraßen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Straßen oder Straßenabschnitte zeitweilig oder dauernd zu Fahrradstraßen erklärt werden. Dort dürfen grundsätzlich alle Fahrzeuge zu- und abfahren, das Queren ist jedenfalls erlaubt. Radfahrerinnen/Radfahrer dürfen auch durchfahren. Die zuständige Behörde kann unter bestimmten Bedingungen auch anderen

Fahrzeugen das Durchfahren einer Fahrradstraße gestatten. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in Fahrradstraßen beträgt 30 km/h.

Begegnungszonen

Begegnungszonen werden als Straßen, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgängerinnen/Fußgänger bestimmt und als solche gekennzeichnet ist, definiert. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in Begegnungszonen beträgt generell 20 bzw. 30 km/h.

RADELN OHNE ALTER

Anhang 3: Wichtige Verkehrsregeln

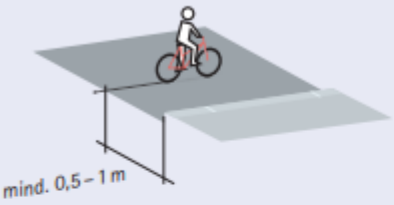

Auf Abstand achten!

Achtung Autotüren!

1. Blickkontakt aufbauen
Das Wichtigste im Verkehrsgeschehen ist, die Verständigung mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen. RadfahrerInnen sollten sich nicht scheuen, sich bemerkbar zu machen und mit anderen FahrzeuglenkerInnen in Blickkontakt zu treten. Geben Sie Ihrem Kind zu verstehen, dass es auf der Straße selbstsicher mit dem Rad fahren darf und soll.

2. Tote Winkel vermeiden
Gerade bei großen Bussen und Lkw kann es leicht passieren, dass RadfahrerInnen im toten Winkel stehen und von FahrzeuglenkerInnen nicht gesehen werden können. Bleiben Sie daher immer hinter diesen Fahrzeugen und versuchen Sie nicht, rechts zu überholen.

3. Eine gerade Linie fahren und keine Parklücken ausfahren
Kinder neigen dazu, Parklücken auszufahren, um nachkommenden Fahrzeugen Platz zu machen. Am Ende der Parklücke erscheinen sie dann plötzlich wieder auf der Fahrbahn, ohne sich vergewissert zu haben, ob sich ein weiteres Fahrzeug von hinten nähert. Üben Sie daher mit Ihrem Kind, eine gerade Linie zu fahren und genügend Abstand zum Fahrbahnrand und zu parkenden Fahrzeugen zu halten.

4. Auf Autotüren achten
Eine häufige Unfallursache wird durch AutofahrerInnen verursacht, die, ohne in den Rückspiegel zu blicken, die Türen öffnen. Wichtig ist es daher, ausreichend Abstand zu parkenden Fahrzeugen zu halten.

5. Abstand zum Gehsteigrand halten
Eine der häufigsten Unfallursachen bei jungen RadfahrerInnen ist ein Sturz durch zu knappes Fahren am Gehsteigrand. Wenn das Pedal mit der Gehsteigkante kollidiert, kann Ihr Kind auf die Fahrbahn stürzen. Achten Sie daher darauf, dass Ihr Kind den notwendigen Abstand zum Gehsteigrand hält und sich nicht von Autos abdrängen lässt.

6. An Kreuzungen richtig stoppen
Prinzipiell gilt natürlich, dass Ihr Kind an Kreuzungen an der Haltelinie stoppt. Jedoch sind nicht alle Haltelinien so positioniert, dass ein guter Überblick über die Kreuzung gegeben ist. Bringen Sie Ihrem Kind daher bei, erst dann in die Kreuzung einzufahren, nachdem es sich überzeugt hat, dass es die Kreuzung gefahrlos überqueren kann.

RADELN OHNE ALTER

7. Abstand beim Überholen halten
FahrzeuglenkerInnen halten beim Überholen von RadfahrerInnen oft zu wenig Abstand. Hält man als RadfahrerIn ausreichend Abstand zum Fahrbahnrand, ist man nicht nur besser sichtbar, AutofahrerInnen müssen auch ihre Geschwindigkeit reduzieren und achtsamer überholen.

Achten Sie auf tote Winkel!

8. Sich bemerkbar machen
Verwenden Sie Ihre Stimme, um mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen zu kommunizieren, auch wenn es für Sie ungewohnt sein mag. Sagen Sie auch Ihrem Kind, dass es nicht nur eine Klingel hat, um sich bemerkbar zu machen, sondern beispielsweise FußgängerInnen zurufen kann: „Achtung, RadfahrerIn von hinten!"

9. Hintereinander fahren
RadfahrerInnen müssen auf der Straße generell hintereinander fahren. Das Nebeneinanderfahren ist aber auf Radwegen, in Wohnstraßen, in Begegnungszonen und in Fahrradstraßen erlaubt. Nur RennradfahrerInnen dürfen bei Trainingsfahrten auch auf der Straße nebeneinander fahren. Beim Nebeneinanderfahren muss der äußerste rechte Fahrstreifen benutzt werden.

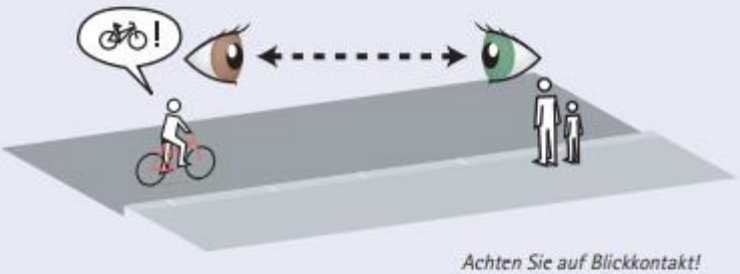

Achten Sie auf Blickkontakt!

10. Gut vorbereitet anfahren
Das richtige Anfahren funktioniert am besten, wenn die Pedale optimal positioniert sind und bereits ein niedriger Gang eingeschaltet ist. Bringen Sie Ihrem Kind bei, dass es sich die Pedale bereits richtet und schon vor dem Stehenbleiben einen niedrigen Gang wählt, bevor es überprüft, ob es losfahren kann.

RADELN OHNE ALTER

RadfahrerInnen dürfen nicht auf dem Gehsteig fahren
Das Fahren mit einem Fahrrad ist auf dem Gehsteig nicht erlaubt. Nur wenn das Kind ein Fahrrad fährt, das als Spielzeug gilt (äußerer Felgendurchmesser hat maximal 300 mm), darf es auf dem Gehsteig fahren.

Radwege
Radwege sind Radverkehrsanlagen, die baulich getrennt von der Fahrbahn geführt werden. Ob diese benützungspflichtig sind oder nicht, lässt sich an der Beschilderung erkennen (siehe Seite 25). Bei Trainingsfahrten mit dem Rennrad besteht keine Benützungspflicht. Die erlaubte Fahrtrichtung wird durch Pfeilmarkierungen auf dem Boden angezeigt. Handeln Sie als Vorbild und fahren Sie bei Ein-Richtungs-Radwegen nicht gegen die „Einbahn"!

Radfahrstreifen
Radfahrstreifen finden sich auf einigen stark befahrenen Straßen und in Einbahnstraßen, in denen das Radfahren gegen die Einbahn erlaubt ist. Diese Streifen sind durch eine durchgehende Linie von der Straße abgetrennt und mit einem Radsymbol versehen. Radfahrstreifen dürfen nur in eine Richtung befahren werden. Sie sind allein für RadfahrerInnen bestimmt, werden aber in der Praxis oft von parkenden Autos verstellt.

Mehrzweckstreifen
Ein Mehrzweckstreifen ist ein Radfahrstreifen, der durch eine durchbrochene Markierung (Leitlinie) von der Straße abgetrennt ist. Er darf auch von anderen VerkehrsteilnehmerInnen benutzt werden, z. B. wenn ein Lkw sonst zu breit für die Fahrbahn wäre. Für Mehrzweckstreifen gilt, dass sie nur in dieselbe Fahrtrichtung wie der Verkehr auf der angrenzenden Fahrbahn befahren werden dürfen.

Radfahrerüberfahrten
Eine Radfahrerüberfahrt kann als Zebrastreifen für RadfahrerInnen bezeichnet werden. Sie ist durch eine gleichmäßige Blockmarkierung gekennzeichnet. RadfahrerInnen haben hier Vorrang.
Achtung: Der Radfahrerüberfahrt darf man sich maximal mit einer Geschwindigkeit von 10 km/h annähern. Die Radfahrerüberfahrt darf nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug überquert werden. Bringen Sie Ihrem Kind bei, sich zu vergewissern, dass es von herannahenden FahrzeuglenkerInnen bemerkt wurde, bevor es die Überfahrt überquert.

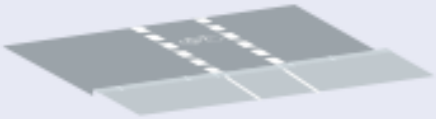

Einbahnen
Einbahnen gelten immer auch für RadfahrerInnen, es sei denn, ein Zusatzschild erlaubt das Fahren gegen die Einbahn.

Vorrangregeln
Die Vorrangregelung soll vermeiden, dass Fahrzeuge zugleich in die Kreuzung einfahren und Unfälle passieren. Eine wichtige Vorrangregel bei ungeregelten Kreuzungen ist die Rechtsregel, die besagt, dass jenes Fahrzeug, das von rechts kommt, Vorrang hat. Beim Verlassen der Radfahranlage (z. B. Radweg) gilt, dass RadfahrerInnen anderen Fahrzeugen Vorrang geben müssen.
Gehen Sie mit Ihrem Kind die Vorrangregeln (z. B. Begegnungsregel) durch. Sie können zum Üben auch die Unterlagen zur freiwilligen Radfahrprüfung des Österreichischen Jugendrotkreuzes (siehe Seite 30) verwenden.

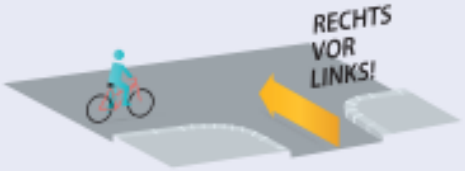

RADELN OHNE ALTER

Anhang 4: Wichtige Verkehrszeichen

Halt
Ich muss stehen bleiben und alle anderen vorbeilassen.

Einfahrt verboten
In diese Straße darf ich nicht hineinfahren, außer eine Zusatztafel erlaubt es.

Vorrang geben
Ich muss die anderen vorbeilassen.

Einbiegen nach links verboten
Das Einbiegen nach links ist für alle Fahrzeuge verboten.

Vorrangstraße

Wartepflicht bei Gegenverkehr
Ich muss den Gegenverkehr vorbeilassen.

Ende der Vorrangstraße

Radweg
Ich muss ihn benützen.

Zusatztafel
Die dicke Linie zeigt den Verlauf der Vorrangstraße an.

Radweg ohne Benützungspflicht
Ich darf ihn benützen.

Fahrverbot
Gilt für beide Fahrtrichtungen. Auch Radfahrer dürfen hier nicht fahren. Das Schieben des Rades ist erlaubt.

Geh- und Radweg
Einen Geh- und Radweg muss ich benützen. Ich achte auf Fußgänger.

Fahrverbot für Fahrräder
Hier darf ich nicht fahren. Das Schieben des Rades ist aber erlaubt.

Geh- und Radweg ohne Benützungspflicht
Einen Geh- und Radweg ohne Benützungspflicht darf ich benützen. Ich achte auf Fußgänger.

RADELN OHNE ALTER

Fahrradstraße
Hier dürfen grundsätzlich nur Radfahrer fahren.

Gefährliches Gefälle
Es geht steil bergab. Ich benütze beide Bremsen.

Vorgeschriebene Fahrtrichtung
Ich darf nur in die Richtung der Pfeilspitzen fahren.

Kreuzung mit Kreisverkehr
Ich nähere mich einem Kreisverkehr und muss auf den Vorrang achten.

Kreuzung mit Straße ohne Vorrang
Ich nähere mich einer Kreuzung, an der ich Vorrang habe.

Kinder
Hier muss ich besonders auf Kinder achten.

Kreuzung
Ich nähere mich einer Kreuzung und muss auf den Vorrang achten.

Andere Gefahren
Dieses Zeichen warnt vor Gefahren, für die es kein eigenes Verkehrszeichen gibt.

Achtung Gegenverkehr
Ich muss mit Gegenverkehr rechnen.

Fahrbahnverengung

Querrinne oder Aufwölbung
Ich muss mit Unebenheiten und Fahrbahnschäden rechnen.

Baustelle
Ich muss mit Behinderungen rechnen und fahre langsam.

Gefährliche Kurve
Ich nähere mich einer gefährlichen Linkskurve.

Radfahrerüberfahrt
Dieses Zeichen kündigt eine Radfahrerüberfahrt an.

RADELN OHNE ALTER

Kennzeichnung eines Schutzweges
Ich darf Fußgänger nicht behindern oder gefährden.

Kennzeichnung eines Schutzweges und einer Radfahrerüberfahrt
Hier überqueren Radfahrer und Fußgänger die Fahrbahn.

Kennzeichnung einer Radfahrerüberfahrt
Hier überqueren Radfahrer die Fahrbahn.

Wartepflicht für Gegenverkehr
Der Gegenverkehr muss warten – trotzdem Vorsicht!

Einbahnstraße
Ich darf nur in Pfeilrichtung fahren. Hier kann ein Radfahrer entgegenkommen.

Wohnstraße
Ich muss langsam fahren und besonders auf spielende Kinder und Fußgänger achten.

Fußgängerzone
Radfahrer dürfen hier nicht fahren, außer eine Zusatztafel erlaubt es. Ich darf das Fahrrad aber schieben.

Begegnungszone
Hier teilen sich alle Verkehrsteilnehmer dieselbe Fläche. Hier muss ich auf Autos, Fußgänger und andere Radfahrer achten.

Autostraße, Autobahn
Hier darf ich als Radfahrer nicht fahren.

Bahnübergang mit Schranken

Bahnübergang ohne Schranken

Andreaskreuz
Dieses Zeichen steht unmittelbar vor einem Bahnübergang.

Baken
Zeigt die Entfernung zum Bahnübergang (80 m, 160 m, 240 m).

Fußgängerübergang
Ich nähere mich einem Zebrastreifen.

Diese Zusatztafel unter dem Zeichen „Vorrang geben“ kündigt das Zeichen „Halt“ an.

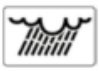

Diese Zusatztafel weist darauf hin, dass das Straßenverkehrszeichen bei nasser Fahrbahn zu beachten ist.

Impressum

Verein: Radeln ohne Alter Österreich

Vereinssitz: Königshofstraße 3, 6890 Lustenau
ZVR-Zahl.: 661625861
Tel.: 0680/1225718
Mail: oesterreich@radelnohnealter.at

Dieses Handbuch dient ausschließlich der Verwendung durch Standorte von Radeln ohne Alter Österreich.

Das Handbuch Radeln ohne Alter darf geteilt werden unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen , einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen , dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Handbuch Radeln ohne Alter © 2024 by Radeln ohne Alter Österreich is licensed under CC BY-NC-ND 4.0